



Bekanntmachung

des
Marktes Altomünster

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich des Marktes Altomünster (Kostensatzung) vom 22.05.2024

Der Gemeinderat des Marktes Altomünster hat in der Sitzung am 16.05.2024 die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich des Marktes Altomünster (Kostensatzung) beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.06.2024 in Kraft.

Die Satzung liegt ab sofort während der allgemeinen Bürgerstunden in der Gemeindeverwaltung Altomünster, Zimmer OG 02 bereit und kann eingesehen werden.

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Markt Altomünster, den 23.05.2024

Michael Reiter
Erster Bürgermeister



ausgehängt am: 27.05.2024
abgenommen am: 03.07.2024